

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)**  
**Vorlage Nr. 19/131 (L)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L)  
am 19.05.2016**

**Geplanter Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung „Rohrniederung“ in der Stadt-  
gemeinde Bremerhaven**

**A. Sachdarstellung**

Rohrniederung:

Mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Rohrniederung“ in der Gemarkung Wulsdorf in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 16. Februar 2006 wurde ein zusammenhängender Bereich im südlichen Stadtgebiet nördlich der Landesgrenze zu Niedersachsen in einer Größe von ca. 137 ha unter Landschaftsschutz gestellt. Wesentliches Ziel der Unterschutzstellung der Rohrniederung war die Erhaltung und Entwicklung bzw. Wiederherstellung der noch offenen, unverbauten Bremerhavener Niederungslandschaft als Lebensraum vielfältiger Pflanzen- und Tierarten und ihrer Gemeinschaften sowie die Gewährleistung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und ihre besondere Eignung zum Natur- und Landschaftserleben.

Im Rahmen der IKEA-Ansiedlung wurde eine für IKEA notwendige Teilfläche in der Größe von 6,3 ha mit Änderungsverordnung vom 10. September 2013 aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst.

Schutzzweck der jetzt angestrebten Erklärung der verbleibenden Rohrniederung zum Naturschutzgebiet ist, sie als naturnahe Niederungslandschaft vor weiterer Überbauung zu schützen und ihre Gewässer und Grünlandflächen als typische Lebensräume wertvoller Tier- und Pflanzengemeinschaften zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen. Zudem soll die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes als Voraussetzung des Landschaftserlebens der Bremerhavener Bevölkerung gewahrt bleiben.

Der anliegende Vorschlag zur Gebietsabgrenzung umfasst das bisherige Landschaftsschutzgebiet nach der o. g. Änderung sowie zur Arrondierung zusätzlich ein zwischenzeitlich hoheitlich von Niedersachsen an Bremerhaven übertragenes Flurstück zwischen Bahnlinie, Autobahn BAB A 27 und Rohr. Das geplante Naturschutzgebiet umfasst somit Flächen in der Größe von rd. 132 ha.

Im Rahmen der Grobabstimmung gemäß Bundesnaturschutzgesetz wurden seitens der anerkannten Naturschutzvereinigungen keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen und der Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens zugestimmt.

## **B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

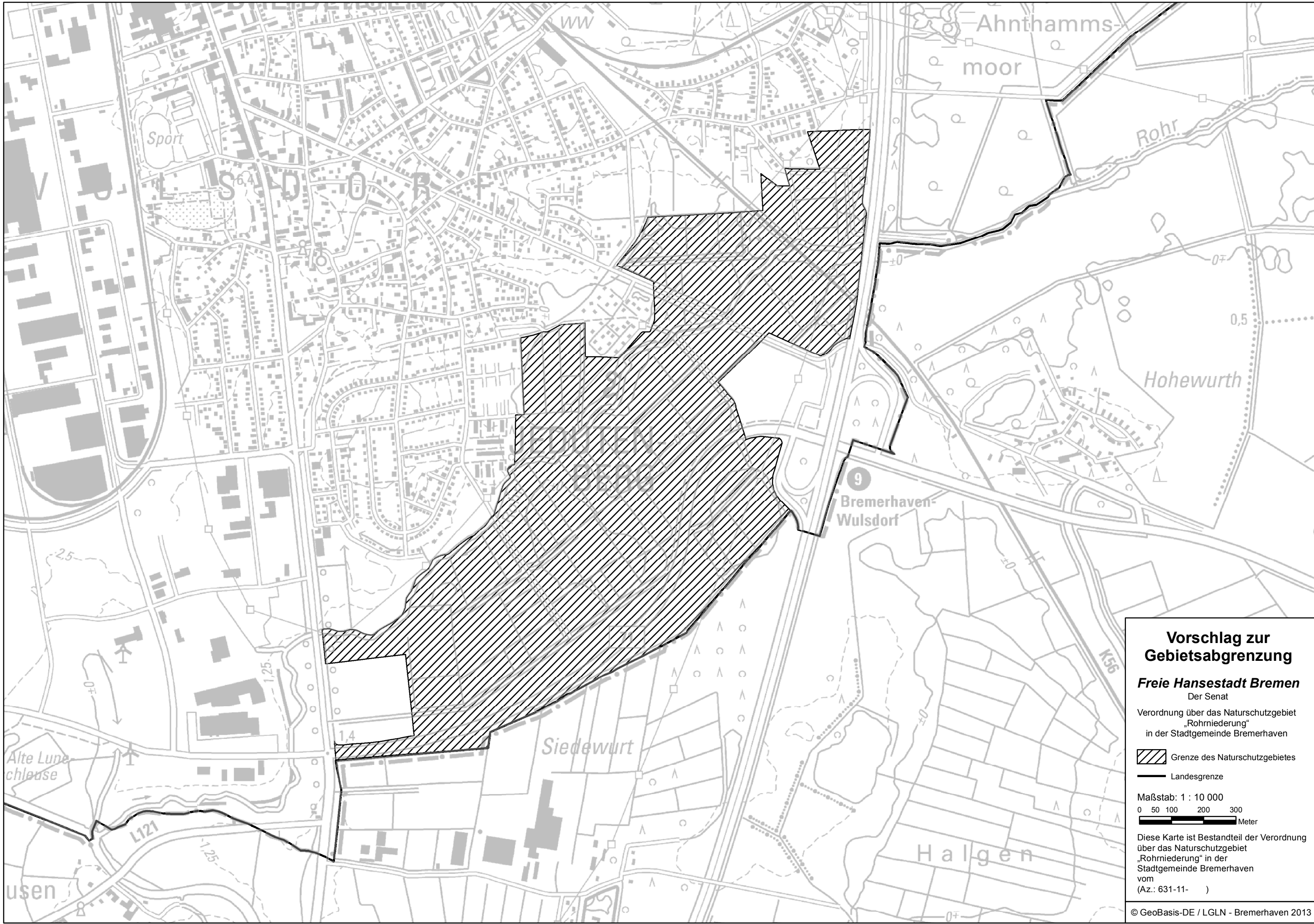
Keine

## **C. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der Einleitung des Verfahrens zum Erlass der Naturschutzgebietsverordnung „Rohniederung“ zu.

### Anlage:



Vorschlag zur Gebietsabgrenzung über den räumlichen Geltungsbereich der Naturschutzgebietsverordnung „Rohniederung“




**Vorschlag zur  
Gebietsabgrenzung**

**Freie Hansestadt Bremen**  
Der Senat

Verordnung über das Naturschutzgebiet  
„Rohrniederung“  
in der Stadtgemeinde Bremerhaven

 Grenze des Naturschutzgebietes  
 Landesgrenze

Maßstab: 1 : 10 000  
0 50 100 200 300  
 Meter

Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung  
über das Naturschutzgebiet  
„Rohrniederung“ in der  
Stadtgemeinde Bremerhaven  
vom  
(Az.: 631-11- )